



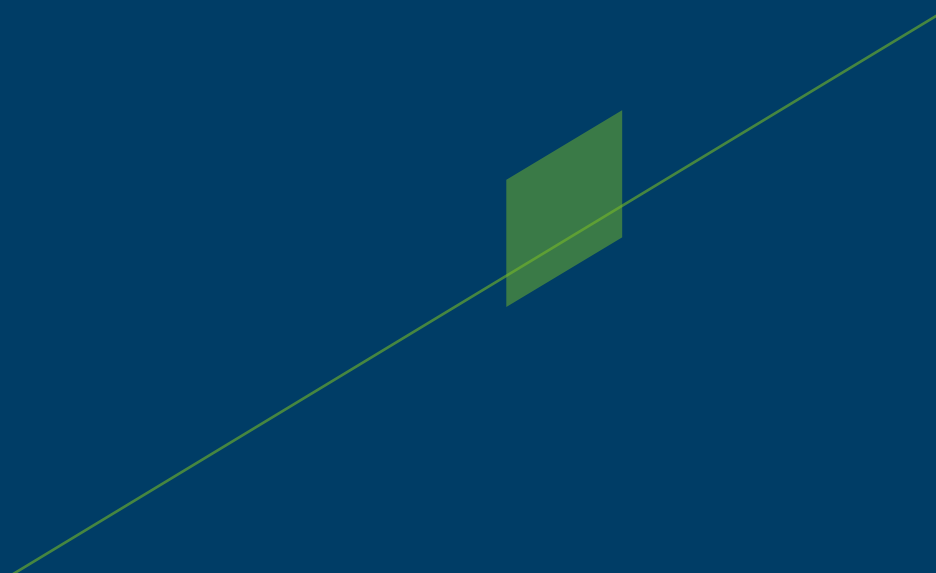
GVP

Gesamtverband der Personaldienstleister

Verhaltens- und Ethik-Kodex

des Gesamtverbandes der
Personaldienstleister e. V.

Stand: Dezember 2023



Präambel

„Arbeit der Zukunft heute gestalten“ – so lautet die Vision des Gesamtverbandes der Personaldienstleister e. V. und seiner Mitgliedsunternehmen. Der Mensch steht dabei im Mittelpunkt. Mit den folgenden Grundsätzen machen die Mitgliedsunternehmen des Gesamtverbandes der Personaldienstleister e.V. ihr ethisches Handeln transparent, damit es klar nachvollziehbar, einforderbar und überprüfbar ist. Der Verhaltens- und Ethik-Kodex steht für eine nachhaltige Qualitätssicherung von Personaldienstleistungen über die bestehenden gesetzlichen Vorschriften hinaus. Er ist ein lebendiges Regelwerk, das mit der Fortentwicklung der Branche weiterwachsen wird.

Die Mitgliedsunternehmen des Gesamtverbandes der Personaldienstleister e. V. sind sich ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftspolitischen Verantwortung bewusst. Deshalb gestalten sie ihre Arbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kundenunternehmen, Wettbewerbern, Sozialpartnern und gegenüber der Gesellschaft als Ganzes nach ethischen Grundsätzen.

Moderne Personaldienstleistungen tragen entscheidend dazu bei, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu erhalten. Sie unterstützen maßgeblich die Wettbewerbsfähigkeit und Flexibilität von Unternehmen. Personaldienstleistungen sind eine zeitgemäße und zukunftsweisende Lösung für die Herausforderungen einer global vernetzten Wirtschaft. Sie bringen die Arbeitsmarktflexibilität, die für die Wirtschaft notwendig ist, und das Bedürfnis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Beschäftigung in Einklang. Personaldienstleister haben einen wesentlichen Anteil an der Integration unterschiedlicher Beschäftigtengruppen in den Arbeitsmarkt und fördern deren berufliche Entwicklung.

Fairness und Transparenz sind entscheidende Grundlagen der Arbeitsweise der Verbandsmitglieder und die Leitlinie für den Umgang mit ihren Mitarbeitenden und Kundenunternehmen. Die Wertschätzung ihrer Mitarbeitenden ist ein zentrales Anliegen, für das die Mitgliedsunternehmen öffentlich und intern werben. Zusammen mit ihrem Verband legen sie Wert auf eine faire Sozialpartnerschaft von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften. Gemeinsam mit den Gewerkschaften entwickelt der Gesamtverband der Personaldienstleister e. V. im Namen seiner Mitglieder diese Sozialpartnerschaft mit einer modernen Tarifpolitik und einem intensiven sozialen Dialog fort.

Der Verhaltens- und Ethik-Kodex erläutert die Verantwortung der Verbandsmitglieder als Akteure gegenüber ihren Stakeholdern:

- ▀ Ihre Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden und Bewerbenden.
- ▀ Ihre Verantwortung gegenüber Kunden und Wettbewerbern.
- ▀ Ihre Verantwortung gegenüber Sozialpartnern, Behörden und gegenüber der Öffentlichkeit.

Jedes Mitgliedsunternehmen des Gesamtverbandes der Personaldienstleister e. V. verpflichtet sich zur Einhaltung der nachfolgenden Grundsätze und stellt sich jederzeit einer unvoreingenommenen Prüfung.

Ethische Grundsätze

1. Die Mitglieder des Gesamtverbandes der Personaldienstleister e.V. verpflichten sich, die Standards der Europäischen Menschenrechtskonvention und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union einzuhalten. Eine faire und vertrauensvolle sowie respektvolle und auf Wertschätzung beruhende Behandlung von Mitarbeitenden und Bewerbenden, von Kunden und Wettbewerbern ist Richtschnur ihres Handelns.
2. Gesetzes- und Rechtstreue ist für alle Mitglieder selbstverständlich und unverzichtbare Grundlage des unternehmerischen Handelns.
3. Die Mitgliedsbetriebe führen ihre Unternehmen so, dass Ruf und Ansehen der Branche und des Verbandes keinen Schaden nehmen.
4. Corporate Social Responsibility (CSR) spielt für die Mitgliedsunternehmen eine große Rolle. Sie orientieren sich am Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns und übernehmen Verantwortung für die Auswirkungen ihrer unternehmerischen Entscheidungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Dabei setzen sie sich für eine nachhaltige Entwicklung ihrer Branche ein. Ihre Niederlassungen erfordern genauso wie der Hauptsitz einen Geschäftsbetrieb, der gleichermaßen nach kaufmännischen Grundsätzen eingerichtet ist.
5. Die Verbandsmitglieder wirken darauf hin, dass diese Grundsätze von allen Mitarbeitenden eingehalten werden. Verstöße werden mit Sanktionen geahndet.

Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden und Bewerbenden

1. Die Mitgliedsunternehmen des Gesamtverbandes der Personaldienstleister e. V. bekennen sich zu ihren Arbeitgeberpflichten gegenüber ihren Mitarbeitenden. Sie kennen und tragen alle damit verbundenen Pflichten und Risiken. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genießen den vollen Schutz des deutschen Arbeitsrechts wie zum Beispiel Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, bezahlten Urlaub und Kündigungsschutz.
2. Die Mitglieder gestalten das Bewerbungsverfahren fair, transparent und mit Wertschätzung gegenüber der Bewerberin oder dem Bewerber. Erfolgt die Bewerbung auf eine Stellenausschreibung, werden Bewerbende über die Entscheidung informiert. Personenbezogene Daten aus der Bewerbung werden nur nach einer ausdrücklichen Einwilligung der Bewerberin oder des Bewerbers in eine Datenbank aufgenommen. Die Weitergabe dieser Daten an potenzielle Kundenunternehmen erfolgt nur in Absprache mit der sich bewerbenden Person.
3. Die Verbandsmitglieder informieren ihre Beschäftigten über ihre Rechte und Pflichten, über die Art der von ihnen auszuübenden Tätigkeiten und die Einzelheiten zu den Arbeitsbedingungen. Arbeitsbedingungen wie z. B. Regelungen zur Höhe der Löhne oder Gehälter, zur Arbeitszeit, Urlaubsansprüche oder die Bezugnahme auf Tarifverträge werden in einem schriftlichen Vertrag fixiert und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mündlich erläutert. Die Mitglieder stellen Vertraulichkeit sicher und tragen dafür Sorge, dass die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingehalten werden.
4. Arbeits- und Gesundheitsschutz schreiben die Mitgliedsunternehmen des Gesamtverbandes der Personaldienstleister e. V. groß. Vor dem Einsatz einer Arbeitskraft wird eine gründliche und gewissenhafte Beurteilung der möglichen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz vorgenommen. Die Mitarbeitenden werden über mögliche, mit dem Einsatz verbundene Risiken aufgeklärt.
5. Die Mitglieder verpflichten sich, den Wunsch eines Mitarbeitenden nach einem Arbeitsplatzwechsel nicht zu behindern, sondern den Wechsel unter Einhaltung vertraglicher und gesetzlicher Regelungen professionell zu begleiten.
6. Für die Mitglieder gibt es keine Unterschiede zwischen ihren Arbeitskräften und Stammbeschäftigten. Sie wirken darauf hin, dass in Kundenbetrieben ein wertschätzender Umgang mit ihren Mitarbeitenden gepflegt wird, und setzen sich dafür ein, dass sie sozial und in das Umfeld des Kundenunternehmens eingebunden werden.

7. Ein professionelles Beschwerdemanagement stellt sicher, dass Beschwerden von Beschäftigten zielgerichtet, lösungsorientiert und ohne Nachteile für die Mitarbeitenden behandelt werden. Kann betriebsintern keine Einigung erzielt werden, ist die Kontakt- und Schlichtungsstelle des Gesamtverbandes der Personaldienstleister e.V. für den Mitarbeitenden eine zusätzliche Ansprechpartnerin.
8. Die berufliche Karriereplanung der Beschäftigten wird von den Verbandsmitgliedern unterstützt. Sie fordern und fördern Weiterbildung und lebenslanges Lernen. Die Mitarbeitenden werden kontinuierlich entsprechend den Einsatzerfordernissen und ihren persönlichen Bedürfnissen betreut. Dazu gehören vor allem:
 - ▮ Regelmäßige Gespräche und die Überprüfung der individuellen Zufriedenheit.
 - ▮ Eine zeitnahe Beantwortung aller Fragen zum Arbeitsverhältnis (z. B. zur Lohnabrechnung).
 - ▮ Die Überprüfung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden und Kundenunternehmen durch Arbeitsplatzanalysen.

Verantwortung gegenüber Kunden und Wettbewerbern

1. Die Mitglieder des Gesamtverbandes der Personaldienstleister e.V. sind verlässliche Partner ihrer Kundenunternehmen in allen Personalangelegenheiten. Sie beraten ihre Kunden vor der Auftragsannahme und legen alle auftragsrelevanten Informationen offen. Sie verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller im Zusammenhang mit der Vertragsvorbereitung und Vertragsdurchführung vom Kundenbetrieb erhaltenen Informationen.
2. Zahlt das Kundenunternehmen übertarifliche Leistungen und wünscht die Weitergabe dieser Leistungen (z. B. Prämien, Zuschläge, Sonderleistungen), werden diese unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abgaben an die Mitarbeitenden weitergegeben.
3. Die Mitglieder des Gesamtverbandes der Personaldienstleister e.V. entwickeln zeitgemäße Qualitätsstandards für ihre Dienstleistungen und streben eine stetige Verbesserung ihrer Qualitätsvorgaben an.

4. Sie sorgen dafür, dass ihre Mitarbeitenden auf ihre Eignung für die jeweilige Aufgabe im Kundenunternehmen geprüft werden. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeitenden angemessen geschult und vorbereitet werden, um ihre Aufgaben im Einsatzbetrieb verantwortungsvoll und mit hoher Qualität auszuführen.
5. Die Verbandsmitglieder sind Partner und Dienstleister ihrer Kundenunternehmen bei der Personalentwicklung von Beschäftigten und potenziellen Mitarbeitenden.
6. Bei einer Arbeitnehmerüberlassung wirken die Mitglieder im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass Kundenunternehmen über ihre gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber überlassenen Arbeitskräften informiert sind.
7. Die Verbandsmitglieder bekennen sich uneingeschränkt zu fairem Wettbewerb. Dazu gehört der faire und kollegiale Umgang mit anderen Personaldienstleistern. Sofern Anbahnungsgespräche mit den Beschäftigten anderer Personaldienstleister geführt werden, geschieht dies unter strenger Beachtung der im Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb enthaltenen und durch den Bundesgerichtshof entwickelten Grundsätze.

Verantwortung gegenüber Sozialpartnern, Behörden und der Öffentlichkeit

1. Personaldienstleistungen sind ein wichtiger Teil der sich wandelnden Arbeitswelt. Die Mitgliedsunternehmen des Gesamtverbandes der Personaldienstleister e.V. sind sich ihrer Verantwortung bewusst, die sich daraus ergibt, und gestalten die Veränderungen der Arbeitswelt aktiv mit. Sie treten deshalb für eine stetige Verbesserung der Qualität und für eine Weiterentwicklung der Branche ein.
2. Die Mitgliedsunternehmen setzen sich für die Fortführung der Sozialpartnerschaft mit den DGB-Gewerkschaften und für eine Weiterentwicklung der Tarifverträge ein. Sie gestalten die Tarifpolitik aktiv mit. Die Mitglieder bieten einen offenen, sachbezogenen und von gegenseitigem Respekt getragenen Dialog mit den Sozialpartnern und fordern ihn im Gegenzug von den Sozialpartnern ein.
3. Die Mitglieder sind seriöse und kompetente Ansprechpartner in allen Fragen zu Personaldienstleistungen, vor allem für die Politik, die Medien und Behörden. Sie klären über die Funktion und den Mehrwert von Personaldienstleistungen auf und tragen entscheidend zur Akzeptanz der Branche in der Gesellschaft bei.

Kontakt- und Schlichtungsstelle

Wenn die ethischen Grundsätze von einem Mitglied des Gesamtverbandes der Personaldienstleister e. V. aus Sicht eines Mitarbeitenden, einer Bewerberin oder eines Bewerbers, eines Kundenunternehmens oder einer Einrichtung verletzt werden, kann von diesen die Kontakt- und Schlichtungsstelle angesprochen werden.

Die Kontaktstelle nimmt als zentrale Ansprechpartnerin Anfragen, Beschwerden und Hinweise entgegen. Sie bearbeitet die eingereichten Fälle nach folgenden Grundsätzen:

- Die Kontaktstelle nimmt alle Anfragen auf, dokumentiert diese und entscheidet über die weitere Vorgehensweise.
- Die Kontaktaufnahme wird bestätigt.
- Die Kontaktstelle leistet keine Rechtsberatung. Handelt es sich nach Prüfung des Falles um eine reine Rechtsfrage, leitet die Kontaktstelle nach Absprache mit der Fragestellerin oder dem Fragesteller die Anfrage an die Verbandsgeschäftsstellen weiter.
- Ist nach Prüfung durch die Kontaktstelle kein Verstoß gegen den vorliegenden Verhaltens- und Ethik-Kodex feststellbar, wird die Fragestellerin oder der Fragesteller über dieses Ergebnis informiert.

Sieht die Kontaktstelle nach Prüfung der Anfrage ethische Regeln des vorliegenden Verhaltens- und Ethik-Kodexes verletzt, leitet sie diese an die Schlichtungsstelle weiter. Die Mitarbeitenden der Kontaktstelle werden vom Schlichterkollegium ausgewählt und eingesetzt. Die Mitarbeitenden der Kontaktstelle unterliegen keinen Weisungen des Vorstandes oder der Geschäftsstellen des Verbandes.

Die Schlichtungsstelle setzt sich zusammen aus drei Personen. Es können weder Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer noch Mitarbeitende aus Mitgliedsunternehmen oder den Verbandsgeschäftsstellen zum Mitglied der Schlichtungsstelle berufen werden.

Die Mitglieder der Schlichtungsstelle werden vom Vorstand benannt. Der Vorstand hat dabei insbesondere auf die Unabhängigkeit der Personen zu achten. Sie unterliegen keinen Weisungen des Verbandes und werden für drei Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung zum Mitglied der Schlichtungsstelle ist möglich.

Die Schlichtungsstelle nimmt Sachverhalte auf und hört alle Beteiligten an. Sie kann die Beteiligten zu einem gemeinsamen Gespräch laden, wenn Aussichten auf eine gütliche Einigung bestehen. Im Detail hat die Schlichtungsstelle folgende Aufgaben:

- Überwachung der Einhaltung des Verhaltens- und Ethik-Kodexes des Gesamtverbandes der Personaldienstleister e. V.
- Verfolgung und Bewertung der gemeldeten Hinweise.
- Herbeiführung von einvernehmlichen Einigungen bei Unstimmigkeiten.
- Aussprechen von Empfehlungen, falls keine Einigung durch die Betroffenen möglich ist.
- Meldung an den Vorstand bei groben Verstößen gegen den Verhaltens- und Ethik-Kodex.
- Dokumentation aller bearbeiteten Anfragen und Hinweise sowie der herbeigeführten Ergebnisse.
- Impulsgeberin für die Fortentwicklung von ethischen Grundsätzen in der Personaldienstleistung.

Gesamtverband der Personaldienstleister e. V. (GVP)

Geschäftsstelle Berlin | Universitätsstraße 2-3a | 10117 Berlin

Geschäftsstelle Münster | Fridtjof-Nansen-Weg 3a | 48155 Münster

Telefon: +49 30 206098-0 | info@personaldienstleister.de

www.personaldienstleister.de



Gesamtverband der
Personaldienstleister e. V. (GVP)
www.personaldienstleister.de

